STADT A - STV-Beschl	AHRENSBURG ussvorlage -	Vorlagen-Nummer 2022/125		
öffentlich				
Datum 18.01.2023	Aktenzeichen III.1.1/40.11.20.22	Federführend: Herr Tessmer		

Betreff

Schulentwicklungsplan der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2021/2022 bis 2027/2028

Beratungsfolge		Datum		Beri	chterstatter	
Gremium						
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		02.02.2023				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		02.03.2023				
Stadtverordnetenversammlung		27.03.2023		Herr	Schubbert-von Hobe	
Finanzielle Auswirkungen:	Х		J۵	١	NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:		X		١.	NEIN	
Produktsachkonto:	2430	0.5431010				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	17.0	00€				
Folgekosten:						
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
Statusbericht an zuständigen Ausschuss						
X Abschlussbericht						

Beschlussvorschlag:

Der Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2021/2022 bis 2027/2028 wird beschlossen. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG haben die Schulträger u. a. die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben, sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen und dabei die Beruflichen Gymnasien zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten einzubeziehen.

Die letzte Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020 beschlossen. Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, wird die Schulentwicklungsplanung in der Regel alle zwei Jahre fortgeschrieben.

A. Entwicklung der Schülerzahlen

Der Schulentwicklungsplan prognostiziert, dass die Schülerzahlen kontinuierlich ansteigen werden. Der größte Anstieg ist vom Schuljahr 2025/2026 zum Schuljahr 2026/2027, da dann die beiden Gymnasien vollständig zu G 9 zurückgekehrt sind. Jeweils ein Jahrgang kommt bei diesen Schulen hinzu, sodass über 150 Schülerinnen und Schüler in den Schulen verbleiben.

Die Prognose basiert auf die bereits vorhandenen Geburtenzahlen (für die Grundschulen) und eine Fortführung der Schülerzahlen der Grundschulen auf die weiterführenden Schulen unter Einbeziehung zusätzlicher Schülerzahlen bedingt durch die Erstellung zusätzlicher Wohneinheiten sowie Wohneinheiten, die nachbezogen werden (generativer Bruch). Ebenfalls wurden die Schülerinnen und Schüler, die von umliegender Gemeinden kommen, mit in die Prognose eingerechnet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen jeweils nach den einzelnen Schulen stellt sich wie folgt dar:

	22/23	2023/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Grundschule Am Schloß	464	473	521	509	506	504
Grundschule Am Reesenbüttel	443	455	475	459	431	416
Grundschule Am Hagen	199	218	206	211	211	210
Grundschule Am Aal- fang	298	301	287	284	284	286
EKG	744	755	789	807	895	913
Stormarnschule	636	654	652	653	743	760
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	501	514	532	563	595	622
SLG	640	639	640	634	630	627
FRS	12	12	12	12	12	12
	3937	4021	4114	4132	4307	4350

Einzelbetrachtung Schulzentrum Am Heimgarten					90E	913
EKG	744	755	789	807	895	913
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	501	514	532	563	595	622
	1245	1269	1321	1370	1490	1535

Die Schülerzahlen der DaZ-Klassen sind in den Schülerzahlen nicht enthalten. Die Grundschule Am Schloß hat im Schuljahr 2022/2023 eine Klasse; die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten drei Klassen. Eine Prognose der zukünftigen Schülerzahlen ist nicht möglich, da hier Faktoren relevant sind (z. B. Flüchtlingszahlen), die unkalkulierbar sind.

Die Schülerzahlen steigen bis zum Schuljahr 2027/2028 insgesamt um 10,49 %; im Schulzentrum Am Heimgarten um 23,29 %. Somit steht der Schulentwicklungsplan unter dem Diktat der steigenden Schülerzahlen und den dadurch bedingten zusätzlichen Raumbedarfen.

Das beschlossene Raumprogramm für den Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten (Vorlagen-Nr. 2022/036 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2022) wurde durch die Prognose der Schülerzahlen der Schulen am Schulzentrum Am Heimgarten bestätigt (beiden Schulen wurden auf eine 4-Zügigkeit ausgerichtet).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen von 1965 bis 2027 an den Ahrensburger Schulen ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

B. Raumbedarfe je Schulstandort und Stand der bereits initiierten Maßnahmen bzw. Ausblick auf mögliche künftige Projekte

	Schülerzah- len	Entwick- lung der Schule	Raumbilanzierung	Maßnahmen
Grundschule Am Schloß	steigend	punktuelle 6- Zügigkeit	2. Cafeteria erforder- lich, Klassenräume für die 6-Zügigkeit, Räume für die Schulsozialarbeit, Defizit 3 große Mehr- zweckräume	Errichtung einer 2. Cafeteria ggf. mit zusätzlichen Klassenräumen (I.OG) Errichtung in holzbauweise wird geprüft. Langfristig Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle.
Grundschule Am Reesenbüttel	erst stei- gend, dann sinkend	Knappe 5- zügigkeit	Cafeteria zu klein	Erweiterung der vorhande- nen Cafeteria wird geprüft.
			2 Klassenräume fehlen	Nutzung von OGS-Räumen bis 2026; Aufstellung von 2 Klassenraumcontainern. Machbarkeitsstudie für Sanierung/Neubau incl. Erweiterung des Scheuer- mannanbaus
Grundschule Am Hagen	konstant	2- zügigkeit, einzelne Jahrgän- ge 3- zügig	erhebliche Raumde- fizite (u.a. Differen- zierungsräume, nachschulische Be- treuung). Raumpro- gramm Vorlagen-Nr. 2020/143	Erweiterungsbau wird in 2024 bis 2025 umgesetzt. Auslagerung der Schule zum SSC Hagen - Vorla- gen-Nr. 2022/102

		1					
konstant	3- zügigkeit	erhebliche Raumde- fizite (u.a. Differen- zierungsräume, nachschulische Be- treuung - OGS). Raumprogramm Vorlagen-Nr. 2019/155	Erweiterungsbau wird in 2023 und 2024 umgesetzt				
stark stei- gend - G 9 ab 2026	4- Zügigkeit	erhebliche Raumde- fizite; siehe Vorlagen -Nr. 2022/036	Aufstellung von 2 Klassen- raumcontainer im Novem- ber 2021; 2 weitere Klas- senraumcontainer im Okto- ber 2022. Neubau ist in Planung - Umsetzung 2025 - 2029				
steigend	4- Zügigkeit	erhebliche Raumde- fizite; siehe Vorlagen -Nr. 2022/036	Aufstellung von 2 Klassen- raumcontainer im Novem- ber 2021; 2 weitere Klas- senraumcontainer im Okto- ber 2022. Neubau ist in Planung - Umsetzung 2025 – 2029 Errichtung einer 1-Feld- Sporthalle				
	1	T	1				
stark stei- gend - G 9 ab 2026	4- Zügigkeit	erhebliche Raumde- fizite	4 Klassenräume 2026 er- forderlich; Sanierungskon- zept wird in 2023/2024 erstellt - Umsetzung nach Fertigstellung Neubau Schulzentrum				
konstant	3- Zügigkeit	Defizite bei der An- zahl der Räume und bei den Flächen	Verbesserungen im Ge- bäudebestand (Renovie- rung Bibliothek, Einbau Innentreppe Lehrerzim- mer/Seminarraum)				
10 bis 20	Aufbau von För- derklas- sen/Betre uung der Integrati- onsklas- sen	eigene Räume in GS und weiterführenden Schulen erforderlich	Einbeziehung der FRS bei Erweiterungsbaumaßnah- men, um ggf. den Bedarf mit zu berücksichtigen				
	stark steigend - G 9 ab 2026 steigend stark steigend - G 9 ab 2026 konstant	stark steigend - G 9 ab 2026 steigend - G 9 ab 2026 steigend - G 9 ab 2026 stark steigend - G 9 ab 2026 konstant 3-Zügigkeit Aufbau von Förderklassen/Betre uung der Integrationsklas-	konstant 3- zügigkeit stark stei- gend - G 9 ab 2026 4- Zügigkeit steigend 4- Zügigkeit 4- Zügigkeit steigend - G 9 ab 2026 4- Zügigkeit steigend - G 9 ab 2026 4- Zügigkeit steigend - G 9 ab 2026 Augigkeit steigend - G 9 ab 2026 Augigkeit Augigkeit stark stei- gend - G 9 ab 2026 Augigkeit Augigkeit Defizite bei der Anzahl der Räume und bei den Flächen Aufbau von Förderklas- sen/Betre uung der Integrationsklas- sen/Betre uung der lote uung der Schulen erforderlich				

Grundsätzlich gilt: Schulbaumaßnahmen werden erst durchgeführt, wenn der Bedarf für zehn bis 15 Jahren nachgewiesen ist.

C. Ausblick

Durch den geplanten Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten in den Jahren 2025 bis 2029 für größere Bauprojekte mit einem aktuell geschätzten Kostenrahmen von ca. 80 Mio. € ist der Finanzrahmen der Stadt Ahrensburg in diesem Zeitraum weitestgehend ausgeschöpft (siehe Investitionsgesamtübersicht - Finanzausschuss 05.12.2022/TOP 9). Deshalb wird vorgeschlagen, die notwendigen Raumbedarfe für die kommenden Jahre durch die Aufstellung von Klassenraumcontainern aufzufangen. Die für die Auslagerung der Grundschule Am Hagen vorgesehenen Klassenraumcontainer könnten nach der Fertigstellung der Grundschule Am Hagen an andere Standorte umgesetzt werden. Da der Zeitraum der Nutzung bis zu zehn Jahre möglich ist, sollte der Kauf der Container aus Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft werden. Mögliche Anschlussverwendungsmöglichkeiten werden zusammen mit den Schulen erarbeitet (in Frage kommen EKG/Stormarnschule wegen G 9 sowie die Grundschulen Am Schloß und Am Reesenbüttel).

Die Raumbedarfe an der Grundschule Am Schloß sollen durch die Errichtung einer 2. Cafeteria (ggf. in Holzbauweise) aufgefangen werden (Die aktuelle Nutzung der halben Gymnastikhalle ist keine Dauerlösung). Es besteht die Möglichkeit, die Cafeteria doppelgeschossig zu bauen, sodass weitere Nutzflächen (für die Schulsozialarbeit sowie für eine punktuelle 6-Zügigkeit) geschaffen werden könnten.

D. Rechtsanspruch auf nachschulische Betreuung ab 2026 – Zuschüsse des Bundes und des Landes

Mit dem Gesetz zur ganztätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), das im Oktober 2021 in Kraft trat, wurde die stufenweise Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2026 beschlossen. 2029 soll für alle Kinder der ersten bis vierten Klasse ein Anspruch auf ganztägige Förderung bestehen. Für den erforderlichen Infrastrukturausbau stellt der Bund den Ländern und Kommunen insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung.

Voraussichtlich werden Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung - einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken - die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote förderfähig sein.

Grundsätzlich ist die Verteilung der Mittel in Form von Schulträgerbudgets vorgesehen. Für etwaige Überschreitungen des Budgets müssten die Schulträger selbst aufkommen.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwaltungsvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen. Der Zeitplan des Bundes sieht vor, dass die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Parallel hierzu erarbeitet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bereits die für die Umsetzung des Förderprogramms erforderliche Landesrichtlinie, deren Veröffentlichung im ersten Quartal 2023 angestrebt wird.

E. Beratung der Schulentwicklungsplanung mit den Ahrensburger Schulen

Der Schulentwicklungsplan wurde den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen im Rahmen einer Schulleiterbesprechung am 14.11.2022 vorgestellt. Die Planung wurde seitens der Schulleitungen zur Kenntnis genommen. Anträge zum Schulentwicklungsplan liegen zurzeit der Verwaltung nicht vor. Die Schulleitungen wurden gebeten – bei Bedarf – Anträge zur Sitzung des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses am 02.02.2023 zu stellen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Schulentwicklungsplanung wurden die Ahrensburger Schulen bereits im Vorwege (März 2022) gebeten, ggf. Hinweise/Anmerkungen zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mitzuteilen (erfolgt von der FRS, SLG und Stormarnschule). Zudem wurden die Schulleitungen im Rahmen eines Begehungstermins durch die Fa. biregio im Juni 2022 in den Planungsprozess einbezogen und i. R. d. Schulleiterbesprechung wurde die Planung vorgestellt und diskutiert.

Die Berufliche Schulen des Kreises Stormarn haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes am 29.11.2022 erhalten, um die Kapazitäten der Oberstufen - und damit auch des Beruflichen Gymnasiums (BG) - in Ahrensburg abzustimmen. Die Prognose der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen in Ahrensburg enthalten - berücksichtigt in der entsprechenden Übergangsquote - die Schülerzahlen für die Oberstufen (damit auch das BG). Ahrensburg hat in den kommenden Jahrgängen in der SEK I konstante Schülerzahlen, sodass die Oberstufen in Ahrensburg bzw. das BG auch weiterhin die ungefähr identischen Aufnahmezahlen (aus Ahrensburg) haben werden. Ausreichende Oberstufenkapazitäten sind damit gegeben (siehe Seite 142 SEP).

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Ahrensburg ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Eckart Boege	
Bürgermeister	

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen von 1965 bis 2027

Anlage 2: Schulentwicklungsplan der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2022/2023 bis

2027/2028